

**Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 27.11.2008**

5	Bebauungsplan Nr. 62 "Am Jungholzhof", 14. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Beschluss über das Ruhen des Verfahrens "Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen", hier: Ehemalige Spielfläche Nr. 44 "J.-S.-Bach-Weg"	V/2008/00402
---	--	--------------

Von Seiten der Verwaltung wird eine Einführung zur Thematik gegeben. Die Verwaltung wird sich bei entsprechender Beschlussfassung nochmals im Detail mit den einzelnen Spielflächen auseinandersetzen. Die gültige Beschlusslage der Aktion Baulücke wird durch die Verwaltung, entsprechend der erforderlichen Arbeitsschritte, im weiteren umgesetzt.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird erklärt, dass die einzelnen Spielflächen untersucht werden und wenn der Bedarf dafür vorhanden ist, wird sich die Politik dem nicht verschließen.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird ausgeführt, dass sie diesen Beschlussvorlagen zustimmen werde. Das Kriterium für den Bedarf und Erhalt der Spielflächen sind die Kinder, die die Spielflächen nutzen.

Von Seiten der UWG-Fraktion wird ebenfalls erklärt, dass sie diesen Beschlussvorlagen ihre Zustimmung geben werde. Sie ist der Meinung, dass man das Engagement der Bürger würdigen sollte. Der Antrag der UWG-Fraktion (Top 8) habe sich bei einer positiven Beschlussfassung erledigt.

Auf die Frage nach der zeitlichen Umsetzung des Beschlusses wird von der Verwaltung ausgeführt, dass dies bis Ende des ersten Quartals 2009 / Anfang 2. Quartals 2009 ausgeführt sein soll.

Auch die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für die Beschlussvorlagen aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Ausschussvorsitzender Herr Jone die Vorlage zur Abstimmung.

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Planverfahren bis auf weiteres ruhend zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfahrensschritt der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie den Verfahrensschritt des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zunächst nicht durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Interessengemeinschaft zu führen, die sich für den Erhalt der Spielfläche gebildet hat.

---

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Meckenheim, den 12.01.2009

Mario Mezger  
Schriftführer/in